

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Westerstede in der Sitzung am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	43.898.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	47.367.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.037.600,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.108.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.730.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.459.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.966.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	908.200,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	44.567.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	48.605.400,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.741.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.500.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem der Eigenbetrieb „Hössensportzentrum“ im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch nehmen darf, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.

2. Gewerbesteuer	340 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Westerstede, den 17.12.2019

gez. M. Rösner
Michael Rösner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland am 11.01.2020 unter dem Aktenzeichen 15.02 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.02. bis zum 11.02.2020 in Westerstede, im Rathaus, Zimmer A3-25, während der Dienststunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westerstede, den 28.01.2020

gez. M. Rösner
Michael Rösner
Bürgermeister